



**Rechnungs-
Gemeindeversammlung
vom 24. Juni 2026**



Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2025 Politischen Gemeinde Lufingen**
Antrag auf Abnahme
- 2. Sonderrechnung 2025 Fonds Gesangsverein**
Antrag auf Abnahme
- 3. Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk“**
Teilrevision der Polizeiverordnung, Anpassung Art. 13
- 4. Anfragen gem. § 17 des Gemeindegesetzes**

Allgemeine Feststellungen



In Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- Die Einladung mit der Traktandenliste (Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 22.05.2026)
- Den Beleuchtenden Bericht zu den Traktanden, aufgeschaltet auch auf der Homepage mit den zugehörigen Unterlagen

Die Formalitäten sind zeitgerecht und gesetzeskonform erfüllt (§ 18 des Gemeindegesetzes)



- Pressevertreter und Gäste nehmen bitte auf der Seite Platz.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte in den versetzten Reihen hinten Platz.
- Wahl der Stimmenzähler (die Stimmenzähler sind gebeten, ihre Stimmberechtigten pro Seite zu zählen und die Anzahl der Gemeindeschreiberin zu melden)
- Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die sie betreffenden Geschäfte geprüft, die Abschiede liegen vor.

Stimmregister



1'757 Personen



Traktandum 1

- Jahresrechnung 2025
Politischen Gemeinde Lufingen

Antrag auf Abnahme



Eckpunkte



- Rechnungsergebnis 2025: wiederum erfreulich
(Budget: - CHF 653'200 // effektiv: + CHF 314'363.27)
- Gesamtertrag im Vergleich zum Budget: + 9.0 %
- Gesamtaufwand im Vergleich zum Budget: + 2.5 %



Eckpunkte

- Nettos**schuld** pro Einwohner **Gesamthaushalt: CHF 1'107**
(VJ Nettoschuld CHF 1'627)
(Finanzvermögen – Fremdkapital)
- Nettos**schuld** pro Einwohner im **Steuerhaushalt: CHF 1'745**
(VJ Nettoschuld: CHF 2'132)
- Netto**vermögen** pro Einwohner im **Gebührenhaushalt: CHF 638**
(VJ Nettovermögen: CHF 505)

Grössere Abweichungen zum Budget



Ertrag:

- Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre + CHF 674'000
- Grundstückgewinnsteuern + CHF 384'000

Aufwand:

- Gesundheit + CHF 157'000
- Soziale Sicherheit + CHF 303'000



Nettoinvestitionen: rund CHF 53'500

Grössere Abweichungen:

➤ **Bildung**

Kein Ersatz Wasserleitungen – aufgrund der Submission
Beitrag aus dem Sportfonds (nicht budgetiert) CHF 310'000

➤ **Umweltschutz und Raumordnung**

Zürcherstrasse Leitungsersatz

BGK Zürcherstrasse erneute Verschiebung durch Kanton –
budgetiert und nicht realisiert

Bilanz per 31.12.2025



AKTIVEN	01.01.2025	31.12.2025
<i>Finanzvermögen</i>	14'753'095	18'605'285
Flüssige Mittel	4'532'763	7'982'934
Forderungen	2'634'100	3'555'869
Kurzfristige Finanzanlagen	600'000	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'913	80'612
Anlagevermögen Finanzvermögen	6'977'319	6'985'870
<i>Verwaltungsvermögen</i>	19'088'029	18'343'845
Sachanlagen (Hoch- und Tiefbauten)	17'007'898	16'225'735
Immaterielle Anlagen (Software u.a.m.)	176'902	191'101
Darlehen	496'240	474'320
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'406'989	1'452'689
TOTAL AKTIVEN	33'841'124	36'949'130

Bilanz per 31.12.2025



PASSIVEN	01.01.2025	31.12.2025
<i>Fremdkapital</i>	19'364'153	21'774'160
Laufende Verbindlichkeiten	6'144'052	8'431'301
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	124'963	273'019
Kurzfristige Rückstellungen	91'460	66'100
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'000'000	10'000'000
Fonds Gesangsverein	3'678	3'740
<i>Total Eigenkapital</i>	14'476'971	15'174'970
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'509'984	2'893'620
Finanzpolitische Reserve	200'000	200'000
Jahresergebnis (+)	562'867	314'363
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11'204'120	11'766'987
TOTAL PASSIVEN	33'841'124	36'949'130

Erfolgsrechnung 2025



ERTRAG (in CHF)	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Fiskalertrag (Steuern)	8'226'756	9'522'392
Entgelte (u.a. Gebühren)	2'045'392	2'372'176
Vermögenserträge, Diverses	320'090	268'421
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	2'319	11'101
Rückerstattungen, Beiträge (u.a. Finanzausgleich 0.9 Mio.)	4'269'941	3'158'302
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	14'864'498	15'332'392



AUFWAND (in CHF)	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Personalaufwand	3'497'690	3'704'681
Sachaufwand	2'111'850	2'562'522
Abschreibungen	817'126	809'219
Einlagen in Spezialfinanzierungen	353'557	394'800
an Gemeinden u. Zweckverbänden: Betriebs- und Defizitbeiträge	7'567'452	7'583'150
Durchlaufende Beiträge	2'400	18'400
TOTAL BETRIEBLICHER AUFWAND	14'350'075	15'072'772
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	514'423	259'620
Ergebnis aus Finanzierung	48'444	54'743
ERGEBNIS	+562'867	+314'363

Rechnung 2025

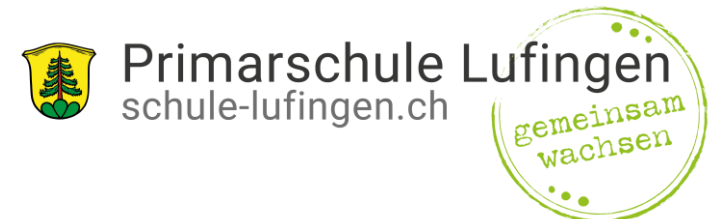


Spezialfinanzierungen

Kostendeckungsgrad

	2025	2024	2023	2022	2021	
• Wasserwerk	172 %	154 %	124 %	135 %	127 %	
• Abwasser	117 %	138 %	48 %	48 %	65 %	Änderung Abr.-Periode Überprüfung 2028
• Abfall	96 %	99 %	112 %	111 %	119 %	hohe Spezialfinanzierung
• Konsolidiert	132 %	134 %	69 %	99 %	106 %	

BILDUNG



BILDUNG



Jahresrechnung 2025

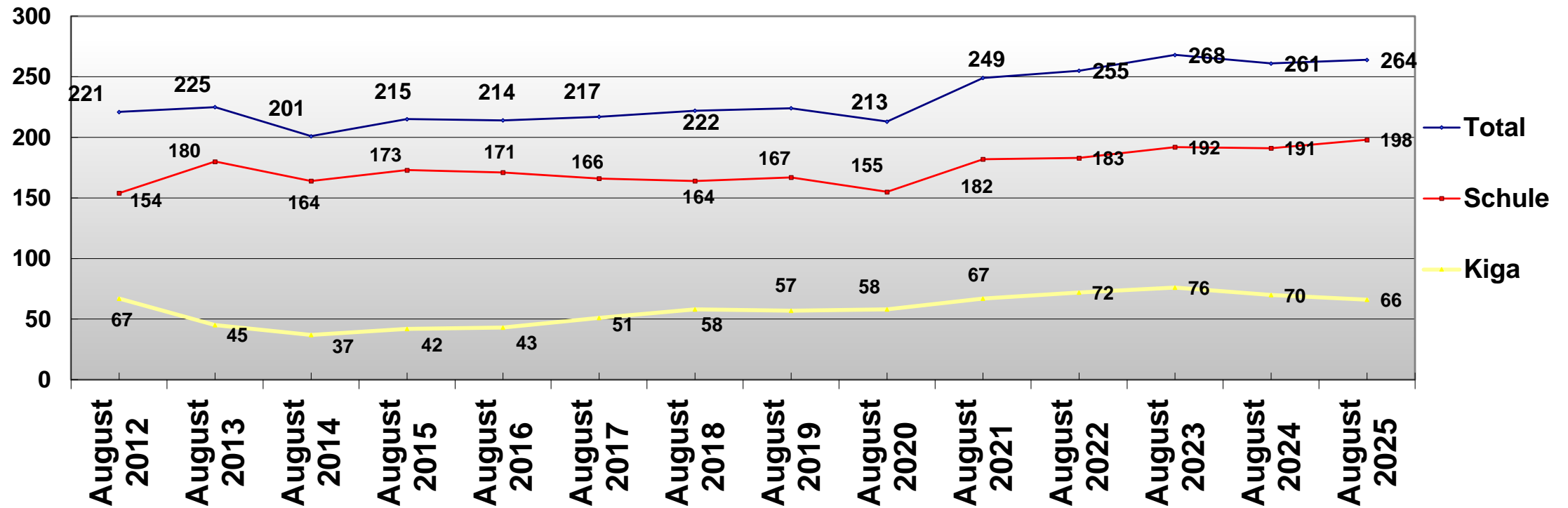
	Budget	Rechnung	Differenz
Aufwand	6'825'400	6'645'325	- 180'075
Ertrag	<u>592'200</u>	<u>664'540</u>	<u>72'340</u>
Netto Aufwand	6'233'200	5'980'785	- 252'415



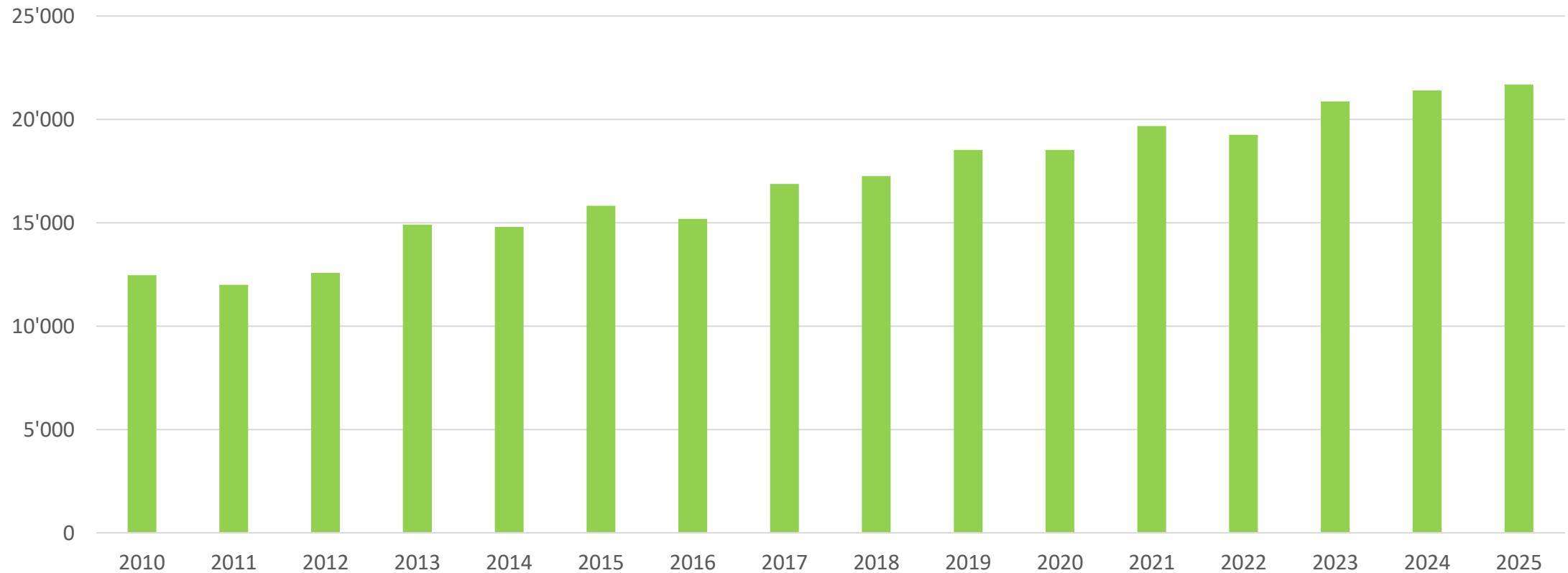
Abweichungen zum Budget 2025

Kindergarten (inkl. Sozialpädagogik)	-	37'215
Primarstufe (inkl. Sozialpädagogik)	-	36'862
Musikschulen	+	4'496
Schulliegenschaften	-	59'299
Tagesbetreuung	-	82'981
Schulleitung und Schulverwaltung	-	840
Volksschule, Sonstiges	-	37'962
Sonderschulung	-	3'463

Entwicklung der Schüler:innenzahlen



Durchschnittliche Ausgaben pro Schüler:in



Traktandum 2



- Sonderrechnung Fonds Gesangsverein 2025

Antrag auf Abnahme



Sonderrechnung 2025



Vermögen eines aufgelösten Vereins – Fonds Gesangsverein:

Erfolgsrechnung 2025	Aufwand	Ertrag
Zinsertrag 2025 (1.7% v. 3'678.15)	<u>0.00</u>	62.55
Total Ertragsüberschuss		62.55

Sonderrechnung 2025



Vermögen eines aufgelösten Vereins – Fonds Gesangsverein:

Bilanz per 31.12.2025	Aktiven	Passiven
Guthaben bei der Gemeinde	3'740.70	
Vereinsvermögen		<u>3'740.70</u>
Bilanzsumme	3'740.70	3'740.70



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Lufingen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Abnahme.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung «Fonds Gesangsverein» 2025 zu genehmigen.



Rechnung 2025



Fragen / Diskussion

Jahresrechnung 2025



A B S T I M M U N G

Sonderrechnung 2025 „Fonds Gesangsverein“



A B S T I M M U N G

Traktandum 3



- Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk“
Teilrevision Polizeiverordnung, Anpassung Art. 13





Ausgangslage

Am 18.08.2025 reichte Silvana Baggieri zusammen mit weiteren stimmberechtigten (+23 Unterschriften) Personen, die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Diese Einzelinitiative hat folgenden Initiativtext:

«Art. 13 der Polizeiverordnung der Gemeinde Lufingen sei wie folgt zu ändern:

Art. 13 Abbrennen von Feuerwerk

Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten. Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.

Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdung entsteht.»

Begründung Einzelinitiative



Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Kleinkinder, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiven Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird.

Neben der Lärmimmission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Gültigkeit Einzelinitiative



Die Einzelinitiative von Silvana Baggieri und den weiteren Stimmberechtigten mit dem Titel «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wurde mit GRB 166 vom 10. September 2025 für gültig erklärt. Es wurde kein Rechtsmittel gegen die Gültigkeit ergriffen.

Haltung Gemeinderat



- Feuerwerk ist Teil der Tradition am 1. August und 31. Dezember
- Trägt zur festlichen Atmosphäre bei
- Alternative Formen wie Höhenfeuer oder Vulkane bleiben möglich
- Lärm- und Umweltbelastung durch Feuerwerk nehmen zu
- Zunehmendes Littering auf privaten, landwirtschaftlichen und öffentlichen Flächen
- Zeitliche Beschränkungen werden häufig nicht eingehalten
- Verlagerungseffekt aufgrund von Verboten in Nachbargemeinden

Haltung Gemeinderat



Kanton Zürich

- Bereits 22 Zürcher Gemeinden mit ganzjährigem Feuerwerksverbot
- In weiteren Gemeinden folgen Abstimmungen
- **Embrachertal**
- Embrach, Freienstein-Teufen und Rorbas: Verbot seit **1. Januar 2026**
- **Polizeiliche Durchsetzung**
- Kontrolle schwierig
- Meldung über Kantonspolizei
- Keine zusätzlichen Polizeikontrollen vorgesehen

Synopse Polizeiverordnung



Art. 13 bisher

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August und am 31. Dezember gestattet, vorbehalten bleiben durch den Gemeinderat bewilligte Anlässe.

Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen- oder Sachgefährdung entsteht. Kinder unter 12 Jahren dürfen Feuerwerk nur unter Aufsicht von Erwachsenen abbrennen.

Art. 13 neu

Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten.

Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.

Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdung entsteht.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die
Annahme der Initiative resp. die Teilrevision der
Polzeiverordnung Art 13.



Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk“



Fragen / Diskussion

Einzelinitiative

„Verbot von lärmendem Feuerwerk“
Änderung Polizeiverordnung Art. 13.

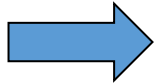


A B S T I M M U N G

Traktandum 4



- Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



KEINE

Rechtsmittelbelehrung



Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden:

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Rechtsmittelbelehrung



- Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Das Protokoll liegt ab Freitag, 03. Juli 2026 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann ab diesem Datum auf der Homepage eingesehen werden.

Verschiedenes



- Haben Sie jetzt Einwände gegen die Geschäftsführung, sonst sind sie verspätet.
- Ist das nicht der Fall, danke ich Ihnen für das geschenkte Vertrauen und schliesse den offiziellen Teil der heutigen Veranstaltung.

Orientierung aus dem Gemeinderat





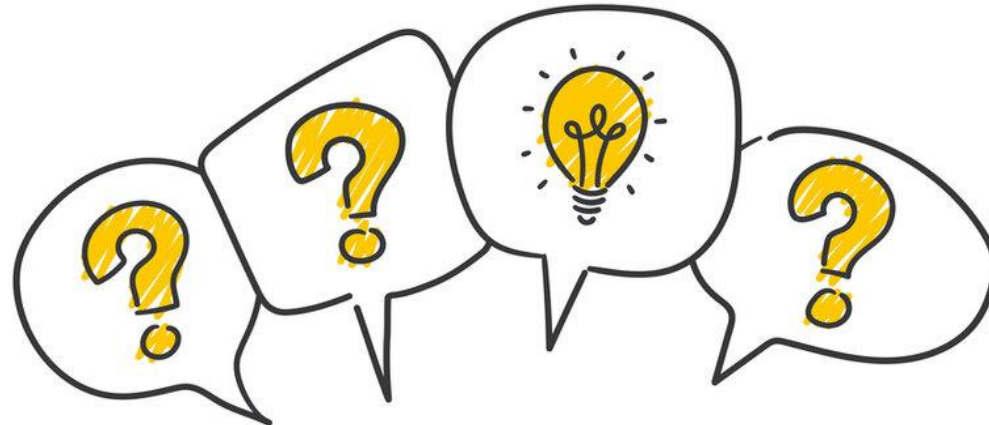
Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder

Mitglieder der/des

- Primarschulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderates

Wir wünschen allen zurücktretenden Behördenmitgliedern alles Gute, beste Gesundheit und Zufriedenheit. Vielen Dank für eure tatkräftige Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

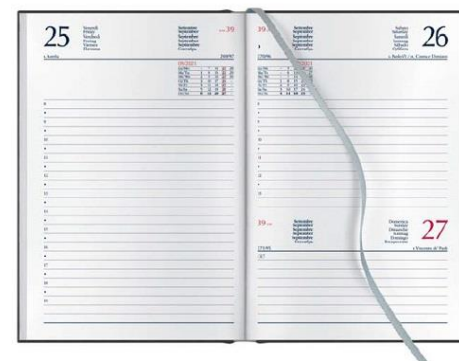
Fragen, Wünsche & Anregungen





Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

.... für die Agenda 2026





..... nächste ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 02. Dezember 2026

Herzliche Einladung zum Public Viewing WM-Spiel Schweiz-Kanada

